

# Intralinguale Übersetzung von Rechtstexten in Easy Language(s): syntaktische Aspekte der deutschen und französischen Fassung des Schweizer Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)“

MARTINA NICKLAUS

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
[nicklaus@phil.hhu.de](mailto:nicklaus@phil.hhu.de)

GORANKA ROCCO

Universität Ferrara  
[goranka.rocco@unife.it](mailto:goranka.rocco@unife.it)

## ABSTRACT

This paper explores some aspects of Syntax and Textual Grammar in the French and German Easy Language Version of the Swiss *Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen* (BehiG; „Federal Act on the Elimination of Discrimination against People with Disabilities“). The study focuses on two main questions: How is linguistic complexity reduced? Do simplification strategies differ in the two languages? Special attention is paid to one of the main problems in translations into Easy Language, i.e. to unintentionally increasing complexity when trying to simplify. To answer the two questions, the wording in BehiG extracts is analysed and compared to the recommendations published in different Easy Language manuals, e.g. the *Inclusion Europe* standards or the German recommendations in Bredel/Maaß 2016b and *Netzwerk Leichte Sprache*.

## KEYWORDS

German Easy Language, intralingual translation, legal texts, Leichte Sprache, Einfache Sprache

## 1. EINLEITUNG<sup>1</sup>

Während die Idee der Barrierefreiheit international ein gut eingeführtes Konzept ist, stehen die Forderung nach *sprachlicher* Barrierefreiheit und die gesetzliche und praktische Umsetzung derselben in vielen Ländern noch in den Anfängen. Tatsächlich formuliert die 2008 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention noch keine Empfehlung zu Barrierefreiheit von Texten, sondern fördert lediglich den gleichberechtigten „Zugang zu Information und Kommunikation“ (Art. 9 Abs. 1), und dies in „zugänglichen Formaten“ (Art. 21). Ausdrücklich *sprachliche* Zugänglichkeit fordert die von der EU unterstützte Initiative *Inclusion Europe*<sup>2</sup>, die 2009 die sogenannten „Easy-to-read standards“ für die Abfassung leicht lesbarer Texte veröffentlicht. Diese Standards sind zunächst sprachübergreifend gedacht, im Unterschied zu anderen auf einzelne Sprachen zugeschnittenen Regelwerken (vgl. 2.1 und 2.2). Sie liegen aktuell in 18 Sprachen<sup>3</sup> vor und wurden bei der Übertragung in andere Sprachen inhaltlich größtenteils übernommen und durch jeweils ein knappes auf die betreffende Sprache bezogenes Unterkapitel ergänzt. Auf die französische Übersetzung wird im folgenden mit *InclEurFr*, auf die deutsche Übersetzung mit *InclEurDt* verwiesen.

Neben diesen sprachübergreifend angelegten Richtlinien begegnet man in einigen Sprachen bereits mehreren – wissenschaftlich begründeten wie auch laiensprachlichen – Regelwerken (für Deutsch z.B. den Regeln des *Netzwerks leichte Sprache*, vgl. 2.1) sowie den Definitionen von Schwierigkeitsniveaus, z.B. *Leichte Sprache – Leichte Sprache plus – Einfache Sprache* (für Deutsch vgl. Maaß/Maaß 2022, Hansen-Schirra et al. 2020: 197; für Finnisch, Lettisch und Schwedisch vgl. Leskelä 2021: 163ff.; Anča & Melņika 2021: 309), während die Bearbeitung des Themas für andere, u.a. für die romanischen Sprachen, erst begonnen hat (2.).

Die vorliegende Arbeit setzt sich ausgehend von einem konkreten Rechtstext und seiner Übersetzung in *Easy Language*-Varianten des Deutschen und Französischen mit zwei Fragen auseinander: Wie manifestiert sich die syntaktische und textgrammatische Komplexitätsreduktion bzw. Vereinfachung in intralingualen Übersetzungen von Rechts- und Verwaltungstexten? Im Mittelpunkt stehen dabei die folgenden drei Aspekte: 1. die infiniten Formulierungen mit ihren sprachspezifischen Komplexitätsgraden, 2. die Herstellung von Konnektivität in Satzgefügen, 3. die transphrastische Verknüpfung durch Anaphern und Kataphern. Darüber hinaus wurden punktuell einige Aspekte von Genus verbi und Negation behandelt. Daran

1 Die Forschungsfragen und das Untersuchungsdesign wurden gemeinsam konzipiert. Ausführungen zur deutschen Sprache: Rocco, Ausführungen zur französischen Sprache: Nicklaus, Einleitung und Fazit: beide Autorinnen.

2 Im weiteren abgekürzt: *InclEur*.

3 Stand am 1.9.2023: Albanisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch. Vgl. <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read-standards-guidelines/> (Zugriff am 1.9.2023)

schließt die Frage nach intersprachlichen Unterschieden an: Welche Tendenzen zeigen sich beim Vergleich der Ergebnisse dieser Vereinfachungsverfahren, gibt es sprachspezifische Tendenzen?

Analysiert wurden exemplarisch die ersten fünf Artikel des 2004 in Kraft getretenen Gesetzestextes *Schweizer Bundesgesetze über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen* (auch *Behindertengleichstellungsgesetz* genannt, im Folgenden *BehiG*), das, wie auch andere Gesetzestexte der Föderation, in mehreren Sprachen<sup>4</sup> und darüber hinaus in drei sprachlich vereinfachten Fassungen vorliegt (*Leichte Sprache*, *Langue facile à lire et à comprendre* und *Linguaggio semplice*<sup>5</sup>) und sich daher als Gegenstand einer vergleichenden Untersuchung besonders eignet.

Punktuell soll auf die erste der von von Peruzzo und Rocco im Abschnitt *Current language accessibility related issues and desiderata* (2022: 11-15) hervorgehobenen Qualitätsanforderungen eingegangen werden:

1. *Reducing complexity without increasing complexity*
2. *Profiling target groups and establishing appropriate degrees of simplification*
3. *Addressing shared problems with possibly shared solutions*
4. *Narrowing the gap between research and practice*
5. *Fostering higher education courses and professional training*
6. *Overcoming reservations*

Vor der Analyse soll ein kurzer Überblick über die Richtlinien in beiden anvisierten Sprachen gegeben werden.

## 2. BLICK AUF DIE RICHTLINIEN ZU SPRACHLICHER VEREINFACHUNG

Die „Easy-to-read standards“ von *Inclusion Europe* umfassen sprachübergreifende Hinweise, die in allen Versionen übernommen werden. Für die hier behandelten Forschungsfragen sind Empfehlungen aus den folgenden Abschnitten interessant: „Allgemeine Regeln für leicht verständliche Informationen“ (9-11, Unterabschnitte „Wörter“, „Sätze“)/„Règles générales pour les informations faciles à comprendre“ (9-12, Unterabschnitte „Les mots“, „Les phrases“) und Abschnitt 2 „Regeln für geschriebene Informationen“ (12-22, Unterabschnitt „Wie man einen Text schreibt“)/

- 4 Neben den Nationalsprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch findet man auch eine englische Übersetzung, vgl. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/en> (Zugriff 2.2.23).
- 5 Hier werden vollständigshalber alle drei sprachlich vereinfachten Varietäten genannt, obwohl nur die deutsche und die französische analysiert wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass für Französisch und Italienisch die Terminologie wenig einheitlich ist (Peruzzo/Rocco 2022: 13).

Règles spécifiques aux informations écrites (13-25, Unterabschnitt: „Ecrire un texte“). Zu nennen sind:

- Konnektivität: Bevorzugung kurzer Sätze. Abschnitt 1: Regel 14 und Abschnitt 2: Regel 19; „Schreiben Sie nur einen Gedanken in einem Satz“ *InclEurDt*, S. 17; /“écrire une seule idée par phrase“ *InclEurFr*, S. 19).
- Textgrammatik: Eindeutige Referenz bei Nomen und Pronomen. Abschnitt 1: Regel 9 und Abschnitt 2: Regel 12. „Verwenden Sie im ganzen Text dasselbe Wort für dieselbe Sache“ (S. 10)/ „Utilisez le même mot pour parler de la même chose dans tout le document (S. 10). „Seien Sie vorsichtig, wenn Sie Pronomen verwenden. (...) Achten Sie darauf, dass immer eindeutig klar ist, wer oder was gemeint ist.“ (S. 15)/ „Faites attention à l’utilisation des pronoms (...) Vérifiez qu’il est toujours clair de qui ou de quoi parle le pronom“ (S. 18). Darüber hinaus sind die Empfehlungen zur Vermeidung von Negation (Abschnitt 1, Regel 16), und von Passiv (Abschnitt 1, Regel 17) zu erwähnen, die in der hier vorgenommenen Analyse punktuell aufgegriffen werden.

Es lässt sich insgesamt feststellen, dass zum einen zu den Infinitivstrukturen keine expliziten Regeln vorliegen (das Prinzip der Satzkürze jedoch indirekt auch Infinitive betrifft) und zum anderen relativ wenige Empfehlungen die jeweils anvisierten Strukturen explizit und terminologisch klar nennen: So ist aus Empfehlungen wie „19. Schreiben Sie kurze Sätze. (...) Schreiben Sie nur einen Gedanken in einen Satz. (...) Machen Sie einen Punkt und fangen Sie einen neuen Satz an“ (S. 17) eher indirekt abzuleiten, dass bevorzugt einfache und kurze Hauptsätze verwendet werden sollen. Am Ende des zweiten Abschnitts werden jeweils (wenige) sprachspezifische Empfehlungen ergänzt, die allerdings syntaktisch und textgrammatisch nicht relevant sind (*InclEurDt*, S. 23; *InclEurFr*, S. 25).<sup>6</sup>

## 2.1. DEUTSCH

Das Ziel dieses Abschnitts ist, die auf die deutsche Sprache zugeschnittenen Empfehlungen zur Syntax und Textgrammatik zu skizzieren. Für einen Überblick über die inzwischen breit gefächerte und ausdifferenzierte Forschung sei hier auf die einschlägige Fachliteratur verwiesen (Maaß 2020, 2021, Bredel/Maaß 2016a, Maaß/Schwengberg 2022, Bock 2019).

Zunächst ist anzumerken, dass sich die vorhandenen Regelwerke hinsichtlich ihrer sprachwissenschaftlichen bzw. laienlinguistischen Fundierung unterscheiden. So stehen auf der einen Seite die in Bredel und Maaß (2016a, b) und auch Maaß (2020) systematisch dargestellten und ausführlich diskutierten bzw. begründeten Regeln,

6 Für das Deutsche betreffen diese Empfehlungen lange Wörter und Komposita, Tempora, Gendern und Zahlwörter (S. 23).

und auf der anderen Seite die insgesamt eher laiensprachlich-intuitiv formulierten Regelwerke wie das vom *Netzwerk Leichte Sprache* (im Folgenden NLS), die *BitV* (Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik) und die *InclEurDt*, d.h. die oben behandelte deutsche Fassung der Regeln von *Inclusion Europe*.

Ebenfalls an ein breites, linguistisch nicht vorgebildetes Publikum richten sich die neu aufgelegten Empfehlungen im *Netzwerk Leichte Sprache* (2022)<sup>7</sup>: Relevant für die vorliegende Studie sind einige der in folgenden Kapiteln enthaltenen Regeln: „Wörter“ (Regeln W1-W12, S. 11), „Sätze“ (Regeln S1-S4, S. 29), „Texte“ (Regeln T1-T4 S. 41). Der o.g. textgrammatisch relevanten Empfehlung von *InclEurDt* entspricht hier *W4. Benutzen Sie immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge* (S. 14). Die Konnektivität wird in mehreren Empfehlungen angesprochen. Die als „neue Regel“ ausgewiesene Regel S1 (*Benutzen Sie kurze Sätze. Machen Sie in jedem Satz nur eine Aussage*) veranschaulicht anhand der Beispiele, dass nicht nur Satzgefüge (der Relativsatz „Das Buch, das auf dem Tisch liegt ...“), sondern auch einfache Sätze mit komplexen Nominalausdrücken („Ich habe meinem guten Freund Leo ein Buch über die Geschichte von Berlin geliehen“) in mehrere Hauptsätze aufzulösen sind. Weitere „neue Regeln“ betreffen:

- die empfohlene unmarkierte Wortfolge (*S2. Benutzen Sie einen einfachen Satzbau. Schreiben Sie die Wörter in dieser Reihenfolge: • Erst steht: Wer macht etwas? • Dann steht: Was macht die Person? (...) Schlecht: Die Rechnung bezahlt Frau Weber. Gut: Frau Weber bezahlt die Rechnung; S. 31*).
- elliptische Strukturen, die hier „erlaubt“ sind, wodurch also indirekt von zusammengezogenen Strukturen abgeraten wird: *S3. Sie dürfen verkürzte Sätze benutzen. (...) Schlecht: Wollen Sie nach Berlin oder nach Hamburg fahren? Gut: Wollen Sie nach Berlin fahren? Oder nach Hamburg? (S. 32f.)*
- die Erklärung und Exemplifizierung der Fachbegriffe Haupt- und Nebensatz (34f.): *S4. Trennen Sie lange Sätze. Vermeiden Sie Nebensätze. Benutzen Sie besser mehrere Hauptsätze.* Dabei wird auch von in der Praxis der Leichten Sprache oft verwendeten *weil*-Sätzen abgeraten und der Ersatz durch *deshalb* empfohlen: Dieser Punkt wurde früher nur im sprachwissenschaftlich begründeten Regelwerk von Bredel und Maaß (2016a,b) beachtet, nicht aber in früheren Fassungen des Regelwerks *Netzwerk Leichte Sprache* (vgl. Bredel/Maaß 2016a: 384f.).

Textgrammatisch sind für diese Arbeit die folgenden Regeln von Relevanz: persönliche Ansprache durch deiktische Pronomina anstelle unpersönlicher Konstruktionen (*T1. Sprechen Sie die Leser und Leserinnen persönlich an.*), Vermeidung von Querverweisen (*T3. Schreiben Sie alles zusammen, was zusammen gehört. Vermeiden Sie Verweise. Verweisen Sie nicht auf andere Stellen im Text.*)

7 Netzwerk Leichte Sprache (2022) [https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2023/03/Regelwerk\\_NLS\\_Neuauf12022\\_web.pdf](https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2023/03/Regelwerk_NLS_Neuauf12022_web.pdf) (Zugriff 30.8.23).

Die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0) bietet in der Anlage 2, Teil 2 u.a. Regeln für „die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache im Internet oder Intranet“. Dort heißt es unter 5: „Es sind kurze Sätze mit klarer Satzgliederung zu bilden.“ und unter 2 wird formuliert: „Die Leserinnen oder Leser sollten, soweit inhaltlich sinnvoll, persönlich angesprochen werden“. Darüber hinaus wird unter 1 empfohlen u.a. Verneinungen und Passiv zu vermeiden.

Schließlich sei nur kurz auf das Regelwerk von Bredel und Maaß (2016a) verwiesen, das im Unterschied zu den erwähnten, sichtlich um Verbesserung bemühten, jedoch immer noch nicht vollständigen Richtlinien im Netzwerk Leichte Sprache vielfältige Aspekte erfasst und begründet. Im Folgenden seien diese mit Blick auf die Fragestellungen dieser Arbeit kurz systematisiert:

1. Auf die gesonderte Behandlung von infiniten Formulierungen wird unter dem Verweis auf Analogien zu den – im Buch behandelten – Adverbial- und Ergänzungssätzen verwiesen.<sup>8</sup> Infinite Formen kommen z.B. im Abschnitt „Mittelfeldentlastung“ zur Sprache: Beim Hinweis auf den Nachteil der analytischen Realisierung von Tempusformen, da zu weite Entfernung zwischen finitem und infinitem Prädikatsbestandteil das Verständnis erschwert und daher bei Perfektkonstruktionen komplexe Mittelfelder entlastet werden müssen (Bredel/Maaß 2016a: 494; vgl. auch die Ausführungen auf S. 538)
2. Herstellung von Konnektivität in Satzgefügen: Nebensätze, darunter auch Relativsätze sind in Leichter Sprache nicht lizenziert. (ibid., S. 15, 383, 401)
3. transphrastische Verknüpfung durch Anaphern und Kataphern: Es wird empfohlen auf anaphorische Pronomina zu verzichten (ibid., S. 374).

## 2.2 FRANZÖSISCH

Neben den in 2.1. erwähnten *InclEur*-Standards liegen für sprachliche Komplexitätsreduktion im Französischen spezifischere Richtlinien bisher z.B. für rechnergestützte Textvereinfachung vor („automatic text simplification“, ATS; Brouwers et al. 2014, 47). Brouwers et al. (2012) erarbeiten einen Katalog von Vereinfachungsstrategien auf der Basis der Einträge in der französischen Version von Wikidia<sup>9</sup>, einer für jugendliche Leser erstellten Version von Wikipédia. Für den Bereich „syntaxe“ ermitteln Brouwers et al. fünf übergeordnete Strategien: Wahl bestimmter Tempora, Auslassung, Modifikation, Teilung, Neugruppierung (ebd.: 215). Als Tempora z.B. sind *présent* und *passé composé* zu bevorzugen, unter „modification“ fällt z.B. die Umformulierung von Passiv in Aktiv (ebd.: 215, vgl. *InclEurFr*,

8 „Insgesamt nicht behandelt werden im vorliegenden Band Infinitivsätze (*Brutus kam, um zu töten; Brutus versprach, Cäsar zu töten*), die häufig analog zu Adverbialsätzen und Ergänzungssätzen behandelt werden können.“ (Bredel/Maaß 2016a: 386)

9 Brouwers et al. nutzen lediglich die französische Wikidia, es gibt diese vereinfachte Version jedoch auch in anderen Sprachen.

Abschnitt 1: Regel 17, S. 12). Ausgelassen werden sollen Präpositionalergänzungen (*compléments circonstanciels*, ebd.: 215) und Adverbien (*relativement*, ebd.: 215). Dies entspricht der generellen Regel in *InclEur*, nur wichtige Informationen zu geben (*InclEurFr*, Abschnitt 2: Regel 22, S. 20). Die Strategie der Modifikation betrifft die Umformulierung von negativen in positive Formulierungen (ebd.: 215-16), Teilungen und Neugruppierungen betreffen lange Satzperioden, die aufgespalten oder neu verknüpft werden (ebd.: 216).

Canut/Delahaie/Husianycia (2020) legen eigene Regeln für FALC, „facile à lire et à comprendre“ vor, die auf Korpora des gesprochenen Französisch basieren. Die Autorinnen weichen bewusst z.T. von den *InclEur*-Standards ab, die noch zu vage, zu intuitiv seien und nicht nach Textsorten und Zielgruppen differenzierten (Canut/Delahaie/Husianycia 2020: 184). Laut Canut/Delahaie/Husianycia hätten eine Reihe von Fragen (ebd.: 185) vor der Erstellung der Regel-Liste beantwortet werden müssen, etwa nach der Definition von „mot“ und „mot complexe“. Die von den Autorinnen schließlich erstellten einfachen Texte richten sich an junge Migrant\*innen, „Mineurs non accompagnés“ (MNA), deren Französisch-Kenntnisse nicht ausreichen, um die Mitteilungen der Ämter zu verstehen. Basis für diese einfachen Texte ist der von Canut/Delahaie/Husianycia erarbeitete Merkmalkatalog für FALC, in den sowohl die Beobachtungen aus Studien zu gesprochener Sprache als auch die Standards von *InclEur* (ebd.: 189) integriert wurden. Hinsichtlich der syntaktischen Gestaltung wird, neben der Bevorzugung von aktivischen Formulierungen und analytisch gebildeten Tempora auch der Einsatz von Fügungen mit *verbes support* (etwa: ‘Funktionsverben’) empfohlen. Adjektive sollten, aufgrund eines relativ seltenen Vorkommens in gesprochener Sprache, vermieden werden, Nebensätze dagegen sollen, anders als z.B. bei Maaß (2015: 100<sup>10</sup>), wenigstens zum Teil zugelassen werden. Restriktive Relativsätze etwa und mit *parce que* eingeleitete Kausalsätze sind gestattet, auch die Verknüpfung von immerhin bis zu drei Propositionen ist akzeptabel (ebd., 190). Die Empfehlungen in *InclEurFr* lassen ebenfalls Nebensatzfolgen zu, jedoch typographisch markiert als Punktliste (*InclEurFr*, Abschnitt 2: Regel 27, S. 22).

Da Wörter in schon präformierten, komplexen Ausdrücken gebunden sein können, in „configurations syntaxiques particulières (des collocations, des chunks, des expressions figées) qui sont prioritairement mémorisées“ (Canut/Delahaie/Husianycia 2020, 188) sollen solche als Ganzes abrufbare Ausdrücke bevorzugt eingesetzt werden („on privilégiera les formes figées“, ebd., 190).

10 Auch Brouwers et al (2012: 218) lassen vom System nur „une partie des subordonnées“ löschen („suppression“) - erklären allerdings nicht, welche Nebensätze zu diesem Teil gehören.

### 3. ANALYSE

#### 3.1 DER UNTERSUCHTE KONTEXT

Was das Angebot an sprachlich vereinfachten Informationen auf institutionellen Seiten betrifft, so ergeben sich im internationalen, aber auch im international-int-ralingualen Vergleich bedeutende Unterschiede. Anders als in Deutschland und in Österreich sind die Texte in italienischen und französischen *Easy Language(s)* in den jeweiligen Ländern insgesamt eher Ausnahme als Regel bzw. auf wenigen institutionellen Internetseiten zu finden. Was jedoch die Schweiz angeht, so sind auf institutionellen Seiten verschiedene auf Verständigung und Verständlichkeit ausgerichtete bürgernahe Initiativen<sup>11</sup> zu finden. In der mehrsprachigen Schweiz haben Bemühungen um sprachliche Klarheit und Verständlichkeit eine lange Tradition (vgl. Canavese 2022), die sich in zahlreichen Regelungen, Maßnahmen und wissenschaftlichen Publikationen und Projekten reflektieren: Erwähnt sei als Beispiel die jüngste Publikation von Ferrari/Pecorari (2022). Andererseits muss aber auch festgestellt werden, dass bislang nicht viele institutionelle Seiten eine Auswahl an Texten in *Easy Language* bieten.

Die hier analysierten Texte findet man auf der „Rechte für Menschen mit Behinderungen in zugänglichen Formaten“ betitelten Webseite des Bundesrates *Der Bundesrat / Das Portal der Schweizer Regierung*<sup>12</sup>. Dort wiederum sind zwei thematisch relevante Dokumente in Leichter Sprache, das *Behindertengleichstellungsgesetz* (BehiG) und die *Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (BRK) in den drei Amtssprachen deutsch, französisch, italienisch veröffentlicht.

In den folgenden Abschnitten werden die Erklärungen<sup>13</sup> in *Easy Language* im Hinblick auf ausgewählte morphosyntaktische und textgrammatische Merkmale analysiert. Im Vordergrund stehen die Bildung von infiniten Formulierungen sowie die Herstellung von Konnektivität in Satzgefügen und von transphrastischen Verknüpfungen durch z.B. Anaphern und Kataphern.

11 Z.B. „Einfache Antworten zum Leben in der Schweiz“/“Risposte semplici sulla vita in Svizzera“ mit praxisnahen Informationen über Abstimmungen und Wahlen, Arbeit, Gesundheit, Wohnen usw.

12 Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/10-jahre-behig.html> (Zugriff 3.9.2023).

13 Die Übertragung des BehiG in *EasyL* ist überschrieben mit „Gesetz [...] Erklärt in leichter Sprache“. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird im weiteren beim Verweis auf den *EasyL*-Text nicht von „Erklärungen“ sondern von „Übersetzungen“, verstanden als intralinguale Übersetzungen, gesprochen.



In der Praxis der sprachlichen Vereinfachung und der Übersetzung in Leichte Sprache zeigen sich einige Probleme, auf die bereits in der Literatur hingewiesen wurde. Was die uns hier vorrangig interessierende syntaktische und textgrammatische Ebene betrifft, so stellt sich das grundsätzliche Problem, dass eine Vereinfachung auf einer (z.B. lexikalischen) Ebene Komplexitätssteigerung auf einer anderen Ebene (z.B. Satzbau, Länge der Nominalgruppen) nach sich ziehen kann (Hansen-Schirra et al. 2020, 200-201; Rocco 2021, 2023, Peruzzo/Rocco 2022). Ein anderes, anhand der Texte in Leichter Sprache beobachtetes Problem ist eine künstlich herbeigeführte, rein orthographische Kürzung von komplexen Satzstrukturen, die zwar auf den ersten Blick kurze und einfache Sätze hervorzubringen scheint. Die syntaktischen Bezüge jedoch heben wie bereits erwähnt diese künstlichen Satzgrenzen wieder auf, die ohnehin gegen die standardsprachlichen bzw. grammatischen Normen verstoßen.

Was bei einer ersten Durchsicht des Textes auffällt, ist erwartungsgemäß der Versuch, das Verständnis durch syntaktische Wiederholung und oft kanonische SVO-Strukturen sowie durch graphische Gestaltung zu erleichtern (Abstand, Einzüge). Doch wie auch die meisten in Leichter Sprache verfassten institutionellen Texte in Deutschland, Österreich, in der Schweiz und im Südtirol (Rocco 2022a, b), zeigen auch die sprachlichen Strategien, die im analysierten Text eingesetzt werden, wesentliche Unterschiede im Vergleich zum Regelwerk von Bredel und Maaß (2016a,b), welches u.a. Nebensätze und Nebensatzkonstruktionen, Passiv, Funktionsverbgefüge anaphorische Pronomina und das Indefinitpronomen *man* nicht zulässt.

### 3.2.1 INFINITE FORMEN UND DIE SATZKLAMMER

Aus syntaktischer Sicht sind zunächst einige komplexe Satzklammerstrukturen zu erwähnen. Im ersten zitierten Beispiel besteht die Satzklammer aus zwei Modalverben mit jeweils unterschiedlicher Deontik (finite Form von *sollen* in der linken und infinite Form von *können* in der rechten Klammer) und einem relativ langen Mittelfeld, das eine weitere infinite Form beinhaltet: *machen*. Der mit *das Gleiche machen* inhaltlich verbundene und mit *wie* eingeleitete Präpositionalausdruck ist hier ausgeklammert und dürfte eine weitere Verständnishürde bilden. Das zweite Beispiel veranschaulicht ein relativ langes Mittelfeld, das zwischen *können* und *machen* eingeschlossen ist.

Menschen mit Behinderungen sollen das Gleiche machen können  
wie Menschen ohne Behinderungen. (Artikel 1, S. 3)

Oder sie können etwas ein ganzes Leben lang nicht machen. (Art. 2, S. 4)

Allerdings ist auch die Frage nach alternativen Möglichkeiten, die komplexe Deontik eines Rechtstextes komplexitätsreduzierend auszudrücken, schwierig zu beantwor-

ten (z.B. *Menschen mit Behinderungen sollen keine Nachteile mehr haben*, Art. 5, S.: 9). In Betracht zu ziehen wäre evtl. eine überschriftartige inhaltliche Vorentlastung, die aber andererseits (wie andere Komplexitätsreduktionsverfahren durch Addition) die Textlänge noch weiter erhöhen würde.

### 3.2.2 KONNEKTIVITÄT UND SATZGEFÜGE

Was die Satzkonnektivität angeht, so treten im Text zum einen vom Bredel/Maaß-Regelwerk nicht zugelassene, jedoch in den früheren Versionen des *Netzwerks Leichte Sprache* noch akzeptierte Nebensatzkonnektoren (*weil*, *wenn*, *damit*) und nach dem relativ einfachen Prinzip Hauptsatz+ (postponierter) Nebensatz gebildete Strukturen auf. Zum anderen stößt man auch auf einige Satzgefüge, die gleichzeitig mehrere komplexitätssteigernde Eigenschaften vereinen.

Das Gesetz will helfen, dass Menschen mit Behinderungen gut leben können:

- ▶ Damit sie überall dabei sind.
- ▶ Damit sie ohne Hilfe andere Menschen treffen können.
- ▶ Damit sie lernen können.
- ▶ Damit sie arbeiten können.

Im hier zitierten Beispiel liegt ein komplexes Satzgefüge vor. Der *dass*-Satz verstößt gegen das Verbot von Nebensätzen und Subjunktionen, ebenso wie die drei subordinierten Teilsätze, die jedoch durch Großschreibung und graphische Gestaltung unabhängig wirken. Sie lassen sich als *verdeckte Nebensätze* im Sinne von Bredel/Maaß (2016a: 352) einstufen, oder allgemeiner als *versteckte Komplexität* im Sinne von Lasch 2013<sup>14</sup>. Aus der Perspektive der Komplexitätsreduktion können wir hier von einem Versuch sprechen, Komplexitätsreduktion graphisch (durch Gliederungszeichen und Einzüge) und durch syntaktisch-lexikalische Wiederholung (*damit sie...*) herbeizuführen, die Abhängigkeitsbeziehungen eines Satzgefüges (HS-NS) bleiben jedoch bestehen. Speziell zu den *damit*-Teilsätzen lässt sich Folgendes beobachten: Diese rein orthographisch herbeigeführte (und dabei der standardsprachlichen Rechtschreibung widersprechende) Unabhängigkeit, oder, wie Bredel und Maaß es formulieren, diese „mit der Interpunktion vorgetäuschte Unabhängigkeit der Teilsätze“ (2016a: 385) kann das Verständnis sogar hemmen, da der syntaktische und semantisch-logische Verarbeitungsprozess praktisch vorzeitig beendet wird.

Diese in institutionellen Texten in *Leichter Sprache* relativ häufig zu beobachtende orthographische Kennzeichnung von Finalsätzen mit *damit* als unabhängige Sätze bzw. Hauptsätze gehört (neben *weil*- und *wenn*-Sätzen) zu den Aspekten, in denen die Regelwerke divergieren: Die aktuelle Version des *Netzwerks Leichte Sprache*

14 Die betreffende Aussage lautet: „4. (Versteckte) Komplexe Sätze und Satzcellipsen in Texten sind nicht leicht zu verstehen.“

(2022) erlaubt, wie bereits ausgeführt, elliptische Strukturen, ältere Versionen lassen *weil*, *wenn* und *damit* in Subjunktorrolle zu, wohingegen Bredel und Maaß (2016a, b) generell für auch standardsprachlich zugelassene Strukturen plädieren.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Einsatz von *wenn*: Im folgenden komplexen, mehrere Abhängigkeitsstufen vorweisenden Satzgefüge sind mehrere mit *wenn* eingeleitete Nebensätze dem Hauptsatz vorangestellt und enden mit dem Punkt vor dem mit *weil* eingeleiteten Nebensatz. Der Teilsatz *Wenn sie zum Beispiel nicht in eine Wohnung gehen können* ist durch den Punkt vorn und hinten vom Resttext orthographisch abgetrennt, also topologisch schwer einstuftbar und ambig, insofern er als postponierter Nebensatz zu *Menschen mit Behinderungen können nicht überall hingehen* oder als anteponierter Nebensatz zu einem der nachfolgenden Teilsätze interpretiert werden könnte.

Menschen mit Behinderungen können nicht überall hingehen.

**Wenn**<sup>15</sup> sie (1) zum Beispiel nicht in eine Wohnung gehen können.

**Weil** es [sic] keinen Lift hat.

**Oder wenn** sie (2) nicht mit dem Zug fahren können.

**Weil** die Türe vom Zug nicht breit genug ist.

**Dann** haben sie (3) einen Nachteil. (Artikel 2, S. 5)

In diesem (*trotz* und teils sogar auch *wegen* der eingesetzten orthographischen Strategien) hochkomplexen Satzgefüge wird also ein Gefüge aus zwei koordinierten Nebensatzstrukturen (jeweils ein *wenn*-Nebensatz und ein davon abhängiger *weil*-Nebensatz) dem Hauptsatz zudem noch anteponiert. Der zitierte Ausschnitt vereint also die folgenden komplexitätssteigernden Merkmale: erstens findet man mehrere Nebensätze zweiter Ordnung; zweitens sind die erwähnten Nebensätze erster und zweiter Ordnung noch durch *oder* koordiniert, drittens die Nebensätze allesamt in Voranstellung.

Noch eine damit vergleichbare, sechs Zeilen lange Struktur finden wir im Artikel 3:

**Wenn** ein Mensch ein Taxi braucht.

**Oder** ein Mensch mit dem Zug fährt.

**Oder** ein Mensch eine Identitäts-Karte braucht.

**Dann** sagt man:

Der Mensch beansprucht eine Dienst-Leistung.

**Dann** gilt das Gesetz auch. (Artikel 3, S. 7f.)

Hier begegnen wir einer vorangestellten Struktur mit konditional-temporaler Lesart; *wenn* erscheint dabei nur bei der ersten der durch *oder* koordinierten Situationsdarstellungen (Taxi fahren, mit dem Zug fahren, Identitätskarte brauchen). Der Hauptsatz erscheint dabei auch wegen des vorausweisenden Doppelpunkts als eine gesonderte, mit der *wenn*-Struktur nicht zusammenhängende Struktur.

15 Fettdruck- und Kursivhervorhebungen im vorliegenden und in den folgenden Beispielen wurden zur Veranschulichung von uns vorgenommen.

Zur Ergänzung der konnektivitätsbezogenen Betrachtungen sei noch erwähnt, dass im Artikel 2 insgesamt acht Relativsätze zu verzeichnen sind, d.h. praktisch die gesamte Erklärung des Begriffs „Menschen mit Behinderungen“ in Relativsätzen ausgedrückt ist: Obwohl hier syntaktische Wiederholung und graphische Gestaltung verständnisstützend wirken, und obwohl Relativsätze sonst auch in vielen in LS verfassten Texten institutioneller Webseiten anzutreffen und manchmal schwer zu vermeiden sind, bleibt aus theoretischer Sicht anzumerken, dass Relativsätze im Regelwerk von Bredel und Maaß schon allein als Nebensätze nicht lizenziert sind und darüber hinaus nach Ergebnissen der Verständnisforschung (auch im Vergleich zu adverbialen Nebensätzen) als besonders schwer prozessierbar gelten (Bredel/Maaß 2016a: 190, Rink 2020: 248).

Wenn wir nun den Blick von exemplarischer qualitativer Analyse auf die Konnektivität im Gesamttext ausweiten und eine Auszählung der ausgewählten Subjunkturen (Ergänzungssatz und indirekte Fragesätze einleitende Konnektoren *dass, ob, was*, adverbiale Subjunkturen *weil, wenn, damit*) vornehmen, so lässt sich festhalten, dass die zitierten bzw. in den ersten Artikeln vorgefundenen Subjunkturen nicht zur Ausnahme gehören, sondern eher der Regelfall sind. So finden wir in diesem 22 Seiten langen Text häufig die Subjunkturen *wenn* und *damit*<sup>16</sup>, aber auch *dass*, *ob*, *was* und *weil*:

wenn	damit	dass	ob	was (indir Fr)	weil
27	17	7	4	4	2

Tab. 1 : Auszählung ausgewählter Subjunkturen

Was die indirekten Fragesätze anbelangt, so kommen neben *was* (z.B. Artikel 18) auch andere durch w-Wörter eingeleitete indirekte Fragesätze (z.B. *wie viel, welche* im Artikel 23) vor.

### 3.2.3 TEXTGRAMMATIK: ANAPHORIKA UND INDEFINITPRONOMINA

Schließlich seien noch kurz die Ergebnisse der textgrammatischen Analyse zusammengefasst. Trotz sichtbarer Bemühungen, anaphorische Pronomina auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren und denselben Ausdruck (*Mensch/en mit Behinderungen*) für dieselbe Referenz zu reservieren, treten einige Beispiele für anaphorische Pronomina dritter Person auf (v.a. *sie*). In dem meisten Fällen ist die Referenz auf das Subjekt des vorausgehenden Satzes relativ eindeutig, in einigen Fällen kommen für *sie* theoretisch mehrere Antezedenzien in Frage (z.B. *Menschen* und *Türe* im zweiten Beispiel des Abschnitts 3.2.2), was gegen das Prinzip der eindeutigen Referenz spricht.

16 Das Pronominaladverb *damit* (*Damit macht man ...*) kommt hingegen kein einzelnes Mal vor.

### 3.3. DIE FRANZÖSISCHE FASSUNG

Besonders auffällig in der französischen *EasyL*<sup>17</sup>-Fassung ist die vergleichsweise konsequente Einhaltung des Prinzips der Monopropositionalität, vgl.: „une seule idée par phrase“ (*InclEurFr*, Abschnitt 2: Regel 19, S. 19; vgl. auch Maaß 2015, 100; Bredel/Maaß 2016, 384 u. 386); dabei wird unter *phrase* eine möglichst kurze Sequenz aus Subjekt, finitem Verb und Objekt verstanden. Häufig werden mehrere, ähnlich aufgebaute Sequenzen in Listenform erfasst um hypotaktische Strukturen des Originals umzusetzen, auch dies entspricht den Empfehlungen von *InclEurfr* (Abschnitt 2: Regel 27, S. 22; vgl. auch Brouwers et al. 2012: 216). Weiterhin charakteristisch für die französische Fassung sind Wiederholungen, womit eine der Richtlinien in *InclEurfr* (Abschnitt 1: Regel 20, S. 12) befolgt wird: „Vous pouvez répéter les informations importantes plusieurs fois.“

Die Bewertung von Komplexität stützt sich in der folgenden Analyse vor allem auf die in 2.2 genannten Publikationen sowie auf die Empfehlungen von Bredel/Maaß, wenn sie sprachübergreifende kognitive Prinzipien betreffen. Weiterhin wird die Unterscheidung zwischen offener („overt“) und versteckter („hidden“) Komplexität im Sinne von Bisang (2014: 134) berücksichtigt, denn sowohl besonders reiche als auch besonders sparsame Versprachlichung kann die Verarbeitung erschweren, weniger unmittelbar werden lassen, und damit zu offener bzw. versteckter Komplexität führen.<sup>18</sup>

#### 3.3.1 INFINITE FORMEN<sup>19</sup>

In den Ratgebern werden infinite Verbformen durchweg als schwierig zu dekodieren beschrieben (vgl. z.B. Sciumbata 2020: 261). In der Tat darf angenommen werden, dass im Rezeptionsprozess die Infinitive über Inferenz einem mehr oder weniger leicht abrufbaren, als Subjekt und/oder Agens geeigneten Referenten zugeordnet werden (vgl. Zifonun 1997: 2171-2174)<sup>20</sup> und somit ein Beispiel für ver-

17 Der Einfachheit halber werden alle im Rahmen des Forschungsvorhabens untersuchten komplexitätsreduzierten Sprachformen mit der Abkürzung *EasyL* erfasst.

18 Bisang definiert Komplexität im Hinblick auf Sprachsysteme, seine Aussagen lassen sich jedoch auch auf die Beurteilung von Versprachlichungsoptionen übertragen. Bei offener Komplexität entsteht ein höherer Dekodierungsaufwand, bei versteckter Komplexität entsteht ein besonderer Anspruch an Inferenzleistungen (vgl. Hansen-Schirra 2020, 204-206).

19 In der französischen *EasyL*-Version kommen von den möglichen unendlichen Formen nur Infinitive vor, Belege mit *participe* oder *gérondif* lassen sich nicht finden.

20 Diese Annahme wird in den französischen Referenzgrammatiken nicht hervorgehoben. *Le bon usage* beschreibt Infinitive einerseits in der Funktion als Nomen „[...] dans les fonctions du nom“ (<sup>16</sup>2016: 1215, §904; vgl. auch Wilmet <sup>4</sup>2007: 309-310), besonders als Verbkomplemente, und andererseits in der Funktion als adverbiale Bestimmung („prédictat“, <sup>16</sup>2016: 1208-1215, §901ss.), hier sind die Infinitivkonstruktionen mit finaler Bedeutung erfasst.

steckte Komplexität darstellen. Insgesamt wird der Infinitiv in der EasyL-Fassung erstaunlich häufig eingesetzt, deutlich häufiger als im Original. Vermutlich haben die Autoren der Übersetzungen hier intuitiv eine von Blumenthal beschriebene Versprachlichungspräferenz realisiert. Blumenthal konstatiert innerhalb eines Korpus aus zeitgenössischer, mitunter an gesprochener Sprache orientierter französischer und deutscher Literatur (vgl. Blumenthal 2014: 24) einen deutlichen „Verbüberschuss“ in den französischen Texten, der vorrangig auf Ausdrücke mit Infinitiv zurückzuführen ist. So darf bei der frankophonen EasyL-Zielgruppe durchaus eine gewisse Vertrautheit mit Infinitiven vorausgesetzt werden.

Im folgenden werden die Infinitiv-Vorkommen, zunächst differenziert nach möglichen Regentien im Detail beschrieben. Als Regentien werden 1. Nomina, 2. Modalverben sowie 3. Vollverben, darunter eine Stützverbkonstruktion unterschieden. Weiterhin wird, 4., auf die durch *pour* (deutsch: *um zu*) eingeleiteten Infinitivfügungen mit finaler Bedeutung eingegangen, sowie, 5., auf eine Besonderheit.

1. Von Nomina regierte Infinitive von der Form: „[...] l'autorisation de construire [...]“ (vgl. Art. 3, Original) gehören zwar bei Canut/Delahaie/Husianycia (2020: 194) zu den für EasyL geeigneten Infinitivverwendungen, kommen in der EasyL-Fassung des vorliegenden BehiGfr-Ausschnitts jedoch nicht vor.

2. In Kombination mit einem Modalverb werden Infinitive in der französischen EasyL-Version wesentlich häufiger (19 Belege) genutzt als im Original, mitunter in Reihen mit identischem Modalverb, z.B. mit verneintem *pouvoir* in Art. 2 („ne peuvent pas“). Diese Fügungen gehören in der französischen EasyL-Version des BehiG zu jenen Strategien, die komplexere Satzstrukturen des Originals aufbrechen können, wie z.B. die Definition der Benennung „personne handicapée“ in Art. 2:

Est considérée comme personne handicapée [...] toute personne dont la déficience corporelle, mentale ou psychique [...] l'empêche d'accomplir les actes de la vie quotidienne, [...] (O.<sup>21</sup>, Art. 2, Ziffer 1, S. 1)

Der EasyL-Übersetzer wählt, durchaus dem Inhalt entsprechend, statt *empêcher* das Modalverb *pouvoir*<sup>22</sup> in verneinter Form, und integriert es in einen neuen, unabhängigen Satz: „Par exemple, elles ne peuvent pas bien bouger“. Damit werden die semantischen Rollen im Vergleich zum Original umverteilt. Während die „Menschen mit Behinderungen“ im Original, durch die Wahl des Matrixverbs fr. *empêcher* als affizierte Objekte kodiert sind, erscheinen sie in den vereinfachten Versionen als Subjekte von Modalverb und als implizites Subjekt und Agens des Infinitivs:

Les personnes avec handicap ont des difficultés avec leur corps.

► Par exemple, les personnes ne peuvent pas voir.

► Par exemple, elles ne peuvent pas entendre. [...] (Ü., Art. 2, S. 4)

21 Die Abkürzungen „O“ und „Ü“ stehen für „Original“ und „Übersetzung“.

22 Analog in der deutschen Fassung *können*, in der italienischen *potere/riuscire a* (letzteres Verb ist kein Modalverb, kommt der Bedeutung von *potere* jedoch recht nah).

Die Umformulierungen mit Modalverb haben vor dem Hintergrund der einschlägigen Empfehlungen drei Vorteile. Zunächst entsprechen sie der Vorgabe, Handlungsträger als Subjekte zu versprachlichen (vgl. Sciumbata 2020: 265-266; Maaß 2015: 79; Bredel/Maaß 2016a: 301-302; 2016b: 178) sowie indirekt mit der Regel zu Vermeidung von Passiv im Ratgeber des Bundesministeriums (2014, 29) und in den Empfehlungen in *InclEur* (s.o. Kap. 2). Weiterhin realisieren sie – in abgeschwächter Form – eine „direkte Adressierung“ (Bredel/Maaß 2016b: 128; vgl. auch *InclEurFr*, Abschnitt 1: Regel 15, S. 11: „Parlez directement aux gens“). Es ist zwar die empfohlene Verwendung von Anredeformen („vous“, „Sie“) in Rechtstexten nicht vorgesehen, eine EasyL-Version kann aber, wie hier, relativ unmittelbar auf die Adressatengruppe und damit auf die Leser als Handlungsträger - „les personnes avec handicap“/„les personnes“/„elles“ - verweisen, was einer „direkten handlungsorientierten Bezugnahme auf die gegebene Welt“ (Bredel/Maaß 2016b: 96) entspricht und den Lesern somit die Identifizierung erleichtert. Im Original bleibt der Verweis auf „personne handicapée“ indirekt und hypothetisch: „Est considérée comme personne handicapée [...] toute personne dont [...]“. Schließlich erleichtert die Analytizität eines zweiteiligen Verbalkomplexes (*pouvoir* + Infinitiv) nach Bredel/Maaß die Verarbeitung dank einer „transparenten Funktionsteilung“ (Bredel/Maaß 2016a, 298); auch die Empfehlung von Canut/Delahaie/Husianycia (2020: 189), analytische Verbaldrücke mit „verbes support“ („privilégier les verbes support“), Ausdrücke mit semantisch schwach konturierten Verben also, möglichst zu bevorzugen, und etwa „donner la permission“ (‘die Erlaubnis erteilen’) statt „permettre“ zu wählen, harmoniert mit Bredel/Maaß’ Empfehlung.<sup>23</sup>

3. In der EasyL-Version finden sich 17 Infinitivkonstruktionen, bestehend aus Vollverb oder Stützverbkonstruktion (Art. 2: *avoir du mal à*) mit Infinitivergänzung (im Original: 3 Belege). So enthält etwa Artikel 1 eine Serie von 5 Infinitiven mit *à*, eingeleitet vom Matrixverb *aider*.

- La loi sert à aider les personnes avec handicap à bien vivre:
- ▶ A tout faire comme tout le monde.
  - ▶ A rencontrer d'autres personnes sans aide. [...] (Ü., Art. 1, S. 3)

Das dem Infinitiv „vivre“ als agentivisches Subjekt zuzuordnende Nominalsyntaxagma „les personnes avec handicap“ geht unmittelbar voraus und dürfte daher gut abrufbar sein. Allerdings besteht keine Subjektidentität wie bei Infinitiven nach Modalverben (vgl. „Ils doivent <sub>(ils)</sub> faire ces services“, Art. 6), denn in Art. 1 ist „les personnes avec handicap“ Objekt im Matrixsatz, muss also für die Infinitivkonstruktion syntaktisch neu bestimmt werden. Damit wird die versteckte Komplexität leicht erhöht, wie auch eine Studie von Arosio et al. (2017, 7) angeführte Studie nahelegt. In der auf englische Beispiele bezogenen Untersuchung haben Kinder mit Dyslexie

23 Grundsätzlich optieren Bredel/Maaß für großzügige Versprachlichung, d.h. für offene Komplexität (vgl. 2016a: 45).

signifikante Schwierigkeiten bei solcher Neu-Zuweisung der Subjektfunktion in Infinitivkonstruktionen.

Das Nominalsyntaxagma „les personnes avec handicap“ im einleitenden Satz in Art. 1 muss auch für die vier danach aufgelisteten Infinitive im Arbeitsgedächtnis präsent gehalten werden, so dass die Verarbeitung besondere Anforderungen an die Konzentration stellt. Semantisch wiederum liegt die Zuordnung von „les personnes avec handicap“ als agentivisches Subjekt für alle der aufgezählten, von „aider“ abhängigen Infinitive durchaus nahe.

In einer Formulierung in Art. 2 stimmt der für *faire* geeignete Subjekt-/ Agens-Referent nicht mit dem Referenten des Subjekts sondern mit dem des Präpositionalobjekts im Matrixsatzes überein: „Parfois on doit demander à quelqu’un de faire une chose pour nous“. Die Bestimmung eines agentivischen Subjekts zum Infinitiv „faire“ dürfte wesentlich aufwändiger sein als zu „vivre“ im obigen Beispiel, denn es fehlt hier ein fassbarer Referent als Handlungsträger („quelqu’un“), ähnlich wie schon im Matrixsatz („on“). Indefinitpronomina widersprechen dem oben zitierten allgemeinen Gebot, die direkte Bezugnahme auf die Lebenswelt der Leser zu gewährleisten und erfüllen auch nicht die in *InclEurFr* ausgesprochene Empfehlung „Vérifiez qu’il est toujours clair de qui ou de quoi parle le pronom“ (*InclEurFr*, Regel 13, S. 18; vgl. auch Bredel/Maaß 2016b: 143). Es wäre zu prüfen, in welchen Fällen leicht erhöhte versteckte Komplexität, die, wie bei *faire* in Art. 2 durch ein neu zu bestimmendes, nicht aus einem Matrixsatz übertragbares agentivisches Subjekt entsteht, zugelassen werden kann. Semantische Plausibilität oder durch den Kontext garantierte Präsenz im Arbeitsgedächtnis könnten hier verständnisunterstützend wirken.

Überraschend in einem EasyL-Text ist die Verwendung von zwei Infinitiven innerhalb eines Satzes, wie sowohl in Art. 1 („La loi sert à aider les personnes avec handicap à bien vivre“) als auch in Art. 5 („On peut traiter quelqu’un autrement pour arrêter une inégalité.“). Auch wenn infinite Formen eine gewisse Herausforderung darstellen, könnte hier erneut die erwartbare Zuweisung der semantischen Rollen die Verarbeitung erleichtern; im zweiten Beispiel handelt es sich überdies um die fast identische Wiederholung einer Aussage zu Beginn des Art. 5.

4. Infinitivkonstruktionen mit finaler Bedeutung werden hinsichtlich ihrer Eignung für EasyL unterschiedlich beurteilt. Canut/Delahaie/Husianyica (2020, 194) beschreiben die äquivalenten französischen, mit fr. *pour* eingeleitete Infinitivkonstruktionen als „récurrentes“ in ihrem spontansprachlichen Korpus und somit als EasyL-tauglich, Brouwers et al. dagegen stufen sie als für EasyL ungeeignet ein (vgl. 2012: 222; ähnlich: Bredel/Maaß 2016b: 111). Tatsächlich tauchen in der französischen EasyL-Fassung, nicht jedoch im Original, durchaus einige mit *pour* eingeleitete Infinitivkonstruktionen auf (8 Belege), die allerdings unterschiedlich behandelt werden. In einem Beleg wird die Infinitivkonstruktion mit finaler Bedeutung als unabhängiger Satz abgespalten (Art. 3), in den übrigen Belegen als adverbiale Ergänzung integriert (z.B. in Art. 5):



Quand une personne avec handicap fait une formation.  
Pour apprendre de nouvelles choses. (Ü., Art. 3, S. 8)

La confédération fait des choses pour arrêter les inégalités. (Ü., Art. 5, S. 9)

Abgesehen davon, dass in Art. 3 ein Satz ohne finites Verb entsteht, eine Satzform, die nicht zu den von *InclEurfr* empfohlenen „phrases courtes“ zählt (vgl. Abschnitt 1: Regel 14, S. 11; Abschnitt 2: Regel 19, S. 19), liegt hier eine nur durch Interpunktion und Typographie vorgetäuschte Unabhängigkeit vor. Ein Punkt am Zeilenende signalisiert zunächst Abgeschlossenheit, der folgende Konnektor „Pour“ jedoch verlangt die Reaktivierung des vorausgegangenen Satzes (vgl. Bredel/Maas 2016a, 385). Es wäre bei derartigen Anschlüssen mit Konnektoren zu fragen, ob die für EasyL explizit geforderte Kohäsion (Canut/Delahaie/Husianycia 2020, 186) bzw. „kohärente Inhaltsorganisation“ (Christmann Groeben 2019, 133; vgl. auch Bredel/Maaß 2016b: 150-154) noch gewährleistet ist. In dieser Form, als unabhängige Hauptsätze, entsprechen infinite Finalsätze im Französischen nicht der Norm (vgl. die Beispiele im *Petit Robert*, s.v. *pour*)<sup>24</sup>, vorgeschrieben ist vielmehr der Anschluss als Nebensatz wie in Art. 5, s.o. Ähnlich ließe sich die oben zitierte Infinitiv-Serie mit einleitender Präposition „A“ kritisieren (in Art. 1). In den Vorgaben von *InclEurfr* werden zwar ebenfalls Zeilenumbrüche nach dem Matrixsatz vorgeschlagen, jedoch ohne Punkt und ohne Großschreibung des Konnektors in der Folgezeile. So entsteht eine der Satzhierarchie entsprechende, hilfreiche typographische Gestaltung:

Les buts de la réunion sont

- que les gens se rencontrent,
- que les gens apprennent de nouvelles choses [...] (*InclEurfr*, Abschnitt 2: Regel 27, S. 22)

Abhängige infinite Finalsätze gehören laut Canut/Delahaie/Husianycia (2020, 194) zu den in ihrem Korpus gesprochener Spontansprache wiederholt genutzten Konstruktionen. Eventuell sind also mit *pour* eingeleitete infinite Finalsätze tatsächlich zugänglich genug, um für EasyL geeignet zu sein - oder könnten zugänglich gemacht werden durch Wiederholung. So finden sich in Artikel 5 dreimal inhaltlich fast identische, mit *pour* eingeleitete finale Nebensätze: „[...] pour arrêter les/des/une inégalité(s)“. Möglicherweise sind solche Wiederholungen geeignet, die Dekodierung von versteckt komplexen Konstruktionen, wie etwa Infinitivkonstruktionen, schrittweise einzuüben und verständlich werden zu lassen, mithin sogar jenen Effekt zu erzeugen, den Schneider-Mizony (2021, 12) der EasyL generell absprechen: den Ausbau der Lesekompetenz.

5. In der Übersetzung überrascht eine einmalig vorkommende, nicht vom Original vorgegebene Infinitiv-Verwendung: „Parfois apprendre est difficile.“ (Art. 2, S. 6) Der Infinitiv „apprendre“ übernimmt hier Subjektfunktion. Auch wenn die Aussage inhaltlich im Kontext gut vorbereitet ist, widerspricht ihre Form, die nicht umsonst nur

24 Bredel/Maaß empfehlen in EasyL grundsätzlich normgerechten Sprachgebrauch (2016a, 386).

einmal im untersuchten vereinfachten Gesetzesausschnitt auftaucht, dem Gebot der maximalen „inhaltlichen“ und „grammatischen Einfachheit“ (Bredel/Maaß 2016b, 96), wenn man darunter auch Unmittelbarkeit versteht. Die Leser dürften zunächst die prototypische Realisierung des Subjekts erwarten, d.h. eine Nominalphrase („nom“, „pronom“; *Le bon usage* <sup>16</sup>2016, §232, S. 272), die mit dem finiten Verb im Satz hinsichtlich Numerus und Person kongruiert. Die richtige Bestimmung des Infinitivs als Subjekt trotz fehlender morphosyntaktischer Markierung (versteckte Komplexität, fehlende „lokale Kohärenz“: Christmann/Groeben 2019, 133) verlangt eine zusätzliche Inferenzleistung und könnte einer jener Fälle sein, wo das ohnehin durch den Leseprozess belastete Arbeitsgedächtnis so deutlich überfordert wird, dass ein Verstehen der gesamten Satzaussage nicht mehr erreicht wird (vgl. Bredel/Maaß 2016a, 121).

### 3.3.2 KONNEKTIVITÄT UND SATZGEFÜGE

Im folgenden werden Relativsätze (1.) sowie Konditional- und Kausalsätze (2., 3.) analysiert. 1. Relativsätze sind ein Beispiel für versteckte Komplexität, da der Referent des Relativpronomens nicht unmittelbar zugänglich ist, sondern aus dem Matrixsatz ermittelt werden muss. Tatsächlich finden sich in der französischen EasyL-Version im Vergleich zum französischen Original auffällig wenige, jeweils an den Matrixsatz angeschlossene Relativsätze: insgesamt drei gegenüber 11. Für die Ziffern 1 und 2 zu Art. 2 des Originals wird in der deutschen (S. 4) EasyL-Version eine Serie von Relativsatzkonstruktionen angeboten, in denen das Relativpronomen Subjektfunktion trägt und sich auf ein unmittelbar vorangehendes Antezedens, ebenfalls in Subjektfunktion bezieht: „Zum Beispiel Menschen, die nicht [...]“. Selbst diese kognitiv am wenigsten aufwändige (Bock 2019, 48; Arosio et al. 2017, 18) Form von Relativsätzen<sup>25</sup> wird in der französischen Version vermieden, stattdessen werden drei Hauptsätze gereiht. Damit entspricht die französische EasyL-Version der Maxime von Bredel/Maaß, ausdrücklich auf Relativsätze (2016a, 387) zu verzichten.<sup>26</sup> Ein interessanter Fall ist der erste vorkommende Relativsatz, in Art. 2 (S. 5), der Teil eines äußerst geläufigen Verknüpfungsmusters ist, das erfassbar wäre mit: *FAIRE* [tout] ce que PRON. *VOULOIR*, und hier realisiert ist als: „[...] ne peut pas] faire ce qu'elle veut [...]“ („[kann nicht tun], was sie will“). Wie bei Subjekt-Relativsätzen dürfte auch bei diesem Beleg der Dekodierungsaufwand vergleichsweise gering sein, allerdings aus anderem Grund, denn hier ist es die Vertrautheit mit einer im all-

25 Brouwers et al. (2012, 214) zeigen, dass in Vikidia Subjektrelativsätze als Vereinfachungsstrategie genutzt werden.

26 Bezeichnenderweise wählen Bredel/Maaß jedoch als Beispiele für Relativsätze mit nominalem Antezedens, lediglich eingeschobene Relativsätze, die in der Tat „eindeutig einen negativen Effekt auf die Verständlichkeit“ ausüben (Christmann/Groeben 2019, 130).

täglichen Diskurs präsenten Konstruktion, die sich unterstützend auswirken könnte. Canut/Delahaie/Husianycia würden hier, evtl. mit Einschränkungen, einen jener präformierten Ausdrücke erkennen (s.o. 2.2), die als Ganzes abrufbar sind und daher gerade für EasyL geeignet sind.

Der zweite Relativsatz wird am Ende von Art. 3 angeboten. Das Bezugsnomen („personnes“) des Relativpronomens ist Teil eines vorangegangenen Präpositionalsyntagmas „Les articles de la loi parlent des personnes qui travaillent pour l'Etat“. Der Matrixsatz „Les articles de la loi parlent de [...]“ wird, mit wechselnden Nomina nach „de“, in Art. 3 insgesamt sieben Mal wiederaufgenommen, nur in der letzten Wiederholung mit Relativsatz. Die so entstandene Vertrautheit mit diesem Muster dürfte bei der Dekodierung der mit Relativsatz erweiterten Version unterstützend wirken.

Der dritte Beleg (Art. 6) „Il y a des personnes qui font des services [...]“ enthält einen Subjekt-Relativsatz. Erneut wird „personnes“ zum Bezugsnomen, so dass auch hier eine Kombination aus *personnes* und näherer Bestimmung, wie schon in Artikel 2 und 3, genutzt wird. Die Funktion der auf *personnes* folgenden Sequenz wird vorhersehbar, so dass der gesamte Satz möglicherweise einfacher rezipierbar wird. In diese Richtung argumentieren die Vertreter Parsing-orientierter Ansätze, die Komplexität abhängig von der Antizipierbarkeit „der noch ausstehenden Teile einer Äußerung“ definieren (Hansen-Schirra/Gutermuth 2019: 167). Zusammenfassend lässt sich beobachten, dass Relativsätze offenbar nur in gut begründbaren Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

2. Die Ziffern 2 bis 5 in Art. 2 im Original entsprechen jeweils einem Konditionalsatz, der explizit durch den Konnektor *lorsque* eine *Folge-Bedingung*-Struktur von der Form „Il y a inégalité [...] lorsque [...]“ (‘Eine Benachteiligung liegt vor, wenn ...‘) versprachlicht. In der EasyL-Version wird die Anordnung umgekehrt in *Bedingungen - Folge*. Zusätzlich wird die *Folge* („inégalité“) in einer Überschrift vor den Ziffern 2-5 schon angesprochen (siehe Kap. 3.3.3). Weiterhin werden jeweils mehrere Protasen, eingeleitet meist durch „Si“ oder „Quand“, als separate Schein-Hauptsätze („verdeckte Nebensätze“, s.o.) aufgelistet und auf eine abschließende Apodosis, eingeleitet durch „Alors“ bezogen. Besonders konsequent folgt die Umsetzung der Ziffer 2 diesem Muster:

Il y a inégalité lorsque, [...] ou lorsque [...] (O., Art. 2, Ziffer 2, S. 1)

Si on traite [...]. Si on fait [...]. Et si la personne [...]. Ou si [...]. Alors il y a une inégalité. (Ü., Art. 2, S. 5)

Mit diesem Vorgehen werden drei Empfehlungen realisiert. Zunächst entspricht die in den Übersetzungen gewählte Anordnung *Bedingung-Folge* einer kognitiv zugänglicheren Reihung und sollte, laut Bredel/Maaß (2016a, 401) in EasyL bevorzugt werden. Weiterhin ist die Nennung von „Signalwörtern“, d.h. hier von den Konnektoren *quand*, *si*, *alors* zur „Verdeutlichung der Relation ‚Verursachung‘, (Christmann/

Groeben 2019: 135) kohärenz- und damit verständnisfördernd - trotz erhöhter offener Komplexität.<sup>27</sup> Schließlich wird die Empfehlung von *InclEurFr* realisiert, mehrere gleichwertige Nebensätze in Listenform zu reihen (Abschnitt 2: Regel 27, S. 22), wenn sie auf einen Matrixsatz bezogen sind, bei Wiederholung des Konnektors. Es stellt sich jedoch die Frage, ob solche Nebensatz-Listen nicht eine Überlastung des Arbeitsspeichers bewirken, denn immerhin muss die Spannung über mehrere Zeilen, bis zum Matrixsatz, „Alors ...“, aufrechterhalten werden.

Interessanterweise wird bei der Übersetzung von Artikel 3 des Originals, Abschnitte a bis g, mit Hinweisen zur Anwendung des Gesetzes, anders verfahren. Während im Original höchstens im weiteren Sinne implizit ebenfalls ein Konditionalgefüge vorliegt, entscheidet sich der Übersetzer jeweils (außer für Abschnitt b) einen konditionalen Charakter explizit zu machen („Quand“), die kognitive aufwändigere Reihenfolge der Propositionen *Folge - Bedingung* jedoch beizubehalten:

La présente loi s'applique:

a. aux constructions et installations [...] pour lesquelles l'autorisation [...] est accordée [...].  
(O., Art. 3, S. 2)

Il faut suivre la loi:

Quand on veut construire un bâtiment public ou une installation publique. (Ü., Art. 3, S. 7)

In Art. 4, äußerst knapp im Original, wird schließlich zur Erläuterung in der Übersetzung eine explizite konditionale Relation („Alors“), hier in der empfohlenen Reihung, neu ergänzt:

Parfois la loi du canton aide mieux [...]. Alors on utilise les deux lois: [...]. (Ü., Art. 4, S. 8)

Als Fazit ließe sich folgendes festhalten. Konditionalgefüge bieten sich naturgemäß in Gesetzestexten an, werden sowohl offen komplex (O., Art. 2: „lorsque ...“) als auch versteckt komplex (O., Art. 3) realisiert. In der Übersetzung wird im Allgemeinen, jedoch nicht konsequent, die kognitiv zugängliche Reihung *Bedingung - Folge* gewählt, in einem Fall (Art. 3) werden implizite Konditionalrelationen des Originals, somit versteckte Komplexität, explizit, also offen umgesetzt, in einem anderen Fall (Art. 4) wird sogar ein explizites Konditionalgefüge ergänzt. Bei der Versprachlichung von konditionalen Relationen in EasyL zeigt sich also eine deutliche Tendenz zur offenen Komplexität.

3. Der Original-Text enthält keine kausalen Nebensätze, dagegen kommen in der EasyL-Version in Art. 3, Ziffer 3, zwei mit *parce que*, ‘weil’, eingeleitete abhängige Sätze vor. Ihnen steht im Original die Präposition *pour des raisons de* gegenüber, die sich für Nominalstil zum Ausdruck von Kausalität anbietet. Ein Nebensatz mit

27 Bredel/Maaß sehen Konnektoren am Satzanfang äußerst kritisch, vgl. die Erläuterungen in (2016a, 385-386).

kausalem Konnektor entspricht den Befunden zur Sprachverarbeitung, die „kausale Verknüpfungen (,weil‘, ,deshalb‘, ,daher‘) zwischen Sätzen als verarbeitungswirksam“, d.h. als unterstützend beschreiben (Christmann/Groeben 2019: 134).<sup>28</sup>

### 3.3.3 TEXTGRAMMATIK UND TRANSPHRASTISCHE BEZÜGE

Im französischen Original wie in der EasyL-Version unterstützt in erster Linie eine gezielte, inhaltlich begründete graphische Gestaltung die Wahrnehmung des Texts als verwobene Einheit. Verwendet werden in der EasyL-Fassung eingerückte Reihungen mit Aufzählungszeichen (vgl. z.B. Art. 3) oder farblich abgesetzte Zwischenüberschriften (vgl. auch *InclEurFr*, Abschnitt I: Regel 20, S. 20). Tatsächlich kann die Gestaltung der Textoberfläche die Wahrnehmbarkeit des Gesamttexts erhöhen, wie Rink (2020: 76) für Rechtstexte feststellt. Bredel/Maaß (2016b: 150-152) empfehlen prinzipiell für EasyL „zur Sicherung des Textzusammenhalts“ graphische Hervorhebungen, wie etwa Listen mit Aufzählungszeichen (ebd. 150) und inhaltsvorbereitende Überschriften (ebd.; vgl. auch: „Vorstrukturierungen“ in Christmann/Groeben 2019: 132). Besonders deutlich wird der vorstrukturierende Effekt bei einem der Zwischentitel in Art. 2, wo „La loi dit cela sur l'inégalité“ die Konditionalrelationen in der ausführlichen Definition von „inégalité“, ‚Benachteiligung‘, vorbereitet.

Hinsichtlich der Verwendung von Pronomina zeigen sich Unterschiede zum Original. Vor allem alleinstehende Pronomina - wiederholt *elle/elles* und *cela* - mit satzgrenzenüberschreitendem Bezug tauchen in der EasyL-Fassung infolge der Aufspaltung in viele kurze Einzelsätze häufiger auf als im Original. Die Verwendung von Personalpronomina widerspricht zunächst den „simplifications discursives“ in Gala (2018: 125), zu denen gerade das Ersetzen von Personalpronomina gehört. Auch Bredel/Maaß empfehlen den Verzicht auf Pronomina (mit Ausnahme der Anredepronomina), obwohl dadurch ein kohäsionsstiftendes Mittel verloren geht (2016b: 177).<sup>29</sup> Die sechs Belege von *elle/elles* in Art. 2 könnten jedoch einen Sonderfall darstellen, denn sie verweisen durchgängig auf lexikalisch identische Bezugselemente: *la/les personne(s) avec handicap*. Für das Verständnis muss nur einmalig der richtige Rückbezug hergestellt werden, dies könnte eine Erleichterung darstellen.

Ebenfalls häufig genutzt wird das genus-neutrale („neutre“, *Le Bon usage* 162016, § 693, S. 978), alleinstehende Pronomen *cela*, (‘dies’). Vier der fünf *cela*-Verwendungen, jeweils in Art. 2, stellen transphrastische Bezüge her, z.B.: „Si on traite une personne avec handicap autrement [...] Et si on fait cela sans raison.“ In einem der vier

28 Vgl. auch Köhne-Fuetterer et al. (2021, 442-443), die zeigen, dass kausale Konnektoren die Verarbeitung des Folgetexts vorbereiten und somit einen „facilitating effect“ hervorrufen.

29 In der gegenüber der „Leichten Sprache“ flexibler gestaltbaren „Einfachen Sprache“ muss der Vorteil von Pronomina gut gegen den Nachteil der möglicherweise nicht eindeutigen Referenz abgewogen werden (Bredel/Maaß 2016b, 174).

Belege mit *cela*, im Zwischentitel „La loi dit cela [...]“, übernimmt *cela* metadiskursive Funktion und stellt einen kataphorischen Bezug her. Wenn man die Empfehlung „Vérifiez qu’il est toujours clair de qui ou de quoi parle le pronom“ (vgl. *InclEurFr* Abschnitt 1: Regel 13, S. 18; ähnlich Bredel/Maaß 2016b: 178) zugrundelegt, dürfte sich ein solcher Einsatz des ohnehin vergleichsweise unspezifischen *cela* nicht verständnisfördernd auswirken; der Zwischentitel als Ganzes jedoch könnte, wie oben beschrieben, verständnisfördernde Funktion haben.

Es lässt sich festhalten, dass Pronomina, neben den genannten auch Demonstrativpronomina (5 Belege) und das Pronominaladverb *y* (1 Beleg), entgegen den Empfehlungen, häufig zur transphrastischen Verknüpfung genutzt werden. Möglicherweise ist dies eine Folge der im vorliegenden Ausschnitt recht konsequenten Realisierung von Monopositionalität durch Reihungen von kurzen, abgeschlossenen Sätzen, deren inhaltlicher Zusammenhang jedoch gesichert werden muss.

#### 4. FAZIT

Bei der Analyse und Bewertung einiger ausgewählter syntaktischer und textgrammatischer Merkmale der deutschen und französischen Version des BehiG (*Leichte Sprache*, französische *EasyL*-Version) wird insgesamt deutlich, dass sich auf den Grad der Verständlichkeit neben versteckter und offener Komplexität noch weitere Faktoren auswirken. Benannt werden muss besonders der Grad der Vertrautheit mit Formulierungen, der, besonders von den französischen Übersetzenden, offenbar intuitiv mitberücksichtigt wird. So müsste mit Blick auf das Deutsche noch durch weitere Verständnisforschung ermittelt werden, ob denn kurze mit *wenn*-eingeleitete Sätze wirklich in allen Fällen verständnishemmend wirken oder aber tendenziell eher in Verbindung mit anderen komplexitätssteigernden Merkmalen (Satzlänge, andere Abhängigkeitsstrukturen) Schwierigkeiten bereiten. Auch sind französische Infinitive trotz ihrer versteckten Komplexität für das französische *EasyL*-Zielpublikum möglicherweise gut verständlich und werden tatsächlich in der *EasyL*-Version des BehiG häufiger als im Original eingesetzt. Relativsätze wiederum werden, was den Empfehlungen z.B. in Bredel/Maaß (2016a) entspricht, vermieden; innerhalb eines geläufigen Versprachlichungsmusters (3.3.2 „faire ce qu’elle veut“) jedoch kann eine Relativsatzkonstruktion offenbar zugelassen werden. Ein hoher Grad an Vertrautheit und damit Reduzierung von Komplexität wird auch immer wieder durch inhaltliche oder strukturelle Wiederholung erzeugt, z.B. bei Wiederholung eines Nomens oder Nominalsyntagmas (*Menschen, Menschen mit Behinderungen*; *Les articles de la loi parlent de [...]*), eines Pronomens mit identischem Bezugsэлемент (*sie; elle/s*) oder bei Wiederholung eines Verknüpfungsmusters oder Matrixsatzes: *Damit sie + INFINITIV können* (3.2.2); *Les articles de la loi parlent de + NOMINALSYNTAGMA* (3.3.2).

Ein weiterer die syntaktische Verständlichkeit beeinflussender Faktor ist die typographische Gestaltung. So können mit Hilfe von Listen und Einrückungen hypotaktische Strukturen visualisiert und damit zugänglicher gemacht werden.

Allerdings führt in beiden Sprachen der Versuch, Komplexitätsreduktion graphisch (z.B. durch Gliederungszeichen und Einzüge) und besonders orthographisch (Punkt) herbeizuführen, stellenweise zu versteckten Abhängigkeitsbeziehungen, deren verständnisfördernde oder gar -hemmende Wirkung noch erforscht werden sollte. Bei mehreren in 3.2.2 veranschaulichten Satzgefügen erwecken (ortho)graphische Mittel den Anschein größerer syntaktischer Einfachheit, als dies tatsächlich der Fall ist, so dass etwa beim Einsatz einer softwaregestützten, Verständlichkeit quantitativ messenden Vorgehensweise, die zur Ermittlung der „Satzlänge“ lediglich das Verhältnis zwischen Textlänge bzw. Wörterzahl und Anzahl der Punkte misst, der untersuchte Text syntaktisch viel einfacher ausfallen würde, als er eigentlich ist. Dies ist die Gefahr automatischer Auswertung und zeigt, wie wichtig es ist, an automatischen Programmen zur Verständlichkeitsmessung zu arbeiten und diese mithilfe linguistischer, und nicht nur informatischer Expertise weiterzuentwickeln und ihre Ergebnisse stets auch kritisch zu hinterfragen und *cum grano salis* zu interpretieren.

Die im Sprachvergleich (soweit möglich) ermittelten Unterschiede betreffen insgesamt v.a. die Befolgung der jeweiligen Regeln oder Empfehlungen: Trotz der sichtbaren Vereinfachungsbemühungen ist für die deutsche Fassung feststellbar, dass in einigen zitierten Beispielen mehrere Merkmale zusammen kommen, die gegen das Prinzip der Satzlänge und mehrfach gegen die Satzbauprinzipien der *Leichten Sprache* im Sinne von Bredel/Maaß verstoßen, aber auch gegen weniger strenge und präzise Regeln in anderen genannten Regelwerken. Im Französischen dagegen scheint es so, dass sich die Übersetzer der französischen EasyL-Fassung des BehiG recht konsequent an manche Empfehlungen halten, besonders an die Vorgabe „*écrire une seule idée par phrase (InclEurFr, S. 19)*“. Gleichzeitig halten Sie sich an ihre Intuition, besonders wenn es um den Einfluss des Faktors „Vertrautheit“ geht. Mitunter jedoch lassen sie Formulierungen zu, deren Verständlichkeit eher nicht EasyL-konform zu sein scheint (3.3.1., Ziffer 5, Infinitiv in Subjektfunktion).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass eine Erweiterung der jeweils formulierten Empfehlungen, die nicht nur differenzierter z.B. die Satzlänge oder Nebensatzverwendung Infinitivverwendung bewertet, sondern auch stärker das Zusammenspiel von Faktoren in den Blick nimmt, erforderlich ist.

- Anča G. & Meļņika I. (2021) "Easy Language in Latvia", in *Handbook of Easy Languages in Europe*, a cura di Lindholm C. & Vanhatalo U., Berlin, Frank & Timme, pp. 305-325.
- Arosio F. & Panzeri F. & Molteni B. & Magazù S. & Guasti M. (2017) "The comprehension of Italian relative clauses in poor readers and in children with Specific Language Impairment", *Glossa: a journal of general linguistics* 2:1, 9. pp. 1–25.
- Bisang W. (2014) "Overt and hidden complexity - two types of complexity and their implications", *Poznań Studies in Contemporary Linguistics* 50(2), pp. 127-143.
- Blumenthal P. (2014) *Sprachvergleich Deutsch-Französisch*. Reprint, Berlin, De Gruyter.
- Bock B. M. (2019) "*Leichte Sprache*" - *Kein Regelwerk. Sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt*, Berlin, Frank & Timme.
- Bredel U. & Maaß C. (2016a) *Leichte Sprache: theoretische Grundlagen, Orientierung für die Praxis*, Berlin, Dudenverlag.
- Bredel U. & Maaß C. (2016b) *Ratgeber Leichte Sprache: Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis*, Berlin, Dudenverlag.
- Brouwers L. & Bernhard D. & Ligozat A. & François T. (2012) "Simplification syntaxique de phrases pour le français", in: *Proceedings of the Joint Conference JEP-TALN-RECITAL 2012*, vol. 2:TALN, Grenoble, ATALA/AFCP, pp. 211-224.
- Brouwers L. & Bernhard D. & Ligozat A. & François T. (2014) "Syntactic Sentence Simplification for French", in *Proceedings of the 3rd Workshop on Predictin and Improving Text Readability for Target Reader Poulation (PITR)*. Göteborg, Association for Computational Linguistics, pp. 47-56.
- Canavese P. (2022) "La législation fédérale suisse comme modèle de clarté", in *Analyser et traduire les concepts juridiques dans leurs cultures en Europe*, a cura di Florence Serrano, Chambéry, Presses Universitaires Savoie Mont Blanc, pp. 293-311.
- Canut E. & Delahaie J. & Husianycia M. (2020) "Vous avez dit FALC? Pour une adaptation linguistique des textes destinés aux migrants nouvellement arrivés", *Langage et Société*, 171:3, pp. 171-201.
- Christmann U. & Groeben N. (2019): "Verständlichkeit: die psychologische Perspektive", in *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*, a cura di Maaß C. & Rink I., Berlin, Frank & Timme, pp. 123-144.
- Ferrari A. & Pecorari F. (2022). Le buone pratiche redazionali nei testi istituzionali svizzeri in lingua italiana, Franco Cesati, Firenze.
- Gala N. & François T. & Javourey-Drevet L. & Ziegler J. (2018) "La simplification de textes, une aide à l'apprentissage de la lecture", *Langue française*, 199:3, pp. 123-131.
- Hansen-Schirra S. & Gutermuth S. (2019) "Empirische Überprüfung von Verständlichkeit", in *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*, a cura di Maaß C. & Rink I.,



- Berlin, Frank & Timme, pp. 163-182.
- Hansen-Schirra S. et al. (2020) "Intralingual Translation into Easy Language - Or how to Reduce Cognitive Processing Costs", in *Easy Language Research: Text and User Perspectives*, a cura di Hansen Schirra S. & Maaß C., Berlin, Frank & Timme, pp. 197-225.
- Köhne-Fuetterer J. & Drenhaus H. & Delogu F. & Demberg V. (2021) "The online processing of causal and concessive discourse connectives", *Linguistics*, 59:2, pp. 417-448.
- Lasch A. (2012) "'Leichte Sprache' - 10 Gestaltungshinweise", in Ders. Sprachpunkt. Internet-Blog. <https://alexanderlasch.wordpress.com/2013/02/03/leichte-sprache-10-gestaltungshinweise/> (Zugriff 30.8.23).
- Le bon usage*: Grevisse M. & Goose A. (162016) *Le bon usage*. Brüssel, De Boeck Supérieur.
- Leskelä, L. (2021) "Easy Language in Finland", in *Handbook of Easy Languages in Europe*, a cura di C. Lindholm & U. Vanhatalo, Berlin, Frank & Timme.
- Maaß C. (2015) *Leichte Sprache: Das Regelbuch*, Münster, LIT Verlag.
- Maaß C. (2020) *Easy Language – Plain Language – Easy Language Plus. Balancing Comprehensibility and Acceptability*, Berlin, Frank & Timme.
- Maaß C. (2020) *Easy Language – Plain Language – Easy Language Plus. Balancing Comprehensibility and Acceptability*, Berlin, Frank & Timme.
- Maaß C. & Schwengber L. M. (2022) "Easy Language and Plain Language in Germany", *RITT – Rivista internazionale di tecnica della traduzione*, 24, pp. 43-61
- Magris M. (2018) "The translator as social agent: the case of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities", *RITT – Rivista internazionale di tecnica della traduzione*, 20, pp. 101-115 .
- Netzwerk Leichte Sprache (2022) *Die Regeln für Leichte Sprache vom Netzwerk Leichte Sprache*, Neuauflage 2022. [https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2023/03/Regelwerk\\_NLS\\_Neuaufl2022\\_web.pdf](https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2023/03/Regelwerk_NLS_Neuaufl2022_web.pdf) (Zugriff 30.8.23).
- Perego E. & Rocco G. (2022) "The UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities: a comparative analysis of the Easy English, the Easy German and the Easy Italian versions", *Rivista internazionale di tecnica della traduzione* 24, pp. 63-87.
- Peruzzo K. & Rocco G. (2022) "Exploring language simplification and intralingual translation: insights, results and desiderata.", *Rivista internazionale di tecnica della traduzione* 24, pp. 7-21.
- Petit Robert*: Robert P./Rey-Debove J./Rey A. (2023) *Le Petit Robert: Dictionnaire alphabétique et analogique de la langue française*, Paris: Dictionnaires Le Robert.
- Rink, I. (2020) *Rechtskommunikation und Barrierefreiheit. Zur Übersetzung juristischer Informations- und Interaktionstexte in Leichte Sprache*, Berlin, Frank & Timme.
- Rocco G. (2021) "Einfache Sprache in der Praxis: ein empirischer Blick auf die Modalitäten der Satzverknüpfung", *Deutsche Sprache*, 3, pp. 240-256.
- Rocco G. (2022a) "'Leichte Sprache' und 'Einfache Sprache' als Bestandteil der Sprachmittlerausbildung in Italien?", *L'analisi linguistica e letteraria*, 30:1, pp. 239-254.
- Rocco G. (2022b) "Leichte Sprache und einfache Sprache. Syntaktische Aspekte im Vergleich", in *Syntax in Fachkommunikation*. A cura di U. Wienen, T. Reichmann & L. Sergio, Berlin, Frank & Timme, pp. 155-173.
- Rocco G. (2023) *Einfache Sprache und Leichte Sprache zwischen Komplexität und Komplexitätsreduktion*, in *Lingua e Discriminazione*, a cura di D. Pietrini, pp. 319-334.
- Schneider-Mizony O. (2021) "La Leichte Sprache allemande: une planification linguistique du politiquement correcte", *Revue de l'institut des langues et cultures d'Europe, Amérique, Afrique Asie et Australie*, 42, pp. 1-16.
- Sciumbata F. (2020) *Il linguaggio facile da leggere e da capire per persone con disabilità intellettive: Nuove linee guida per l'italiano e applicazione a testi di promozione turistica del Friuli-Venezia Giulia*, Tesi di dottorato. Univ. degli Studi di Udine.
- Wilmet M. (2007) *Grammaire critique du français*, Bruxelles, de Boeck & Larcier/Duculot.
- Zifonun G. & Hoffmann L. & Strecker B. (2011) *Grammatik der deutschen Sprache*, Reprint Bd. 3. 1997, Berlin, De Gruyter.